



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



AUF KURS ZUM ABITUR

Lilienthal-Gymnasium

INHALTE

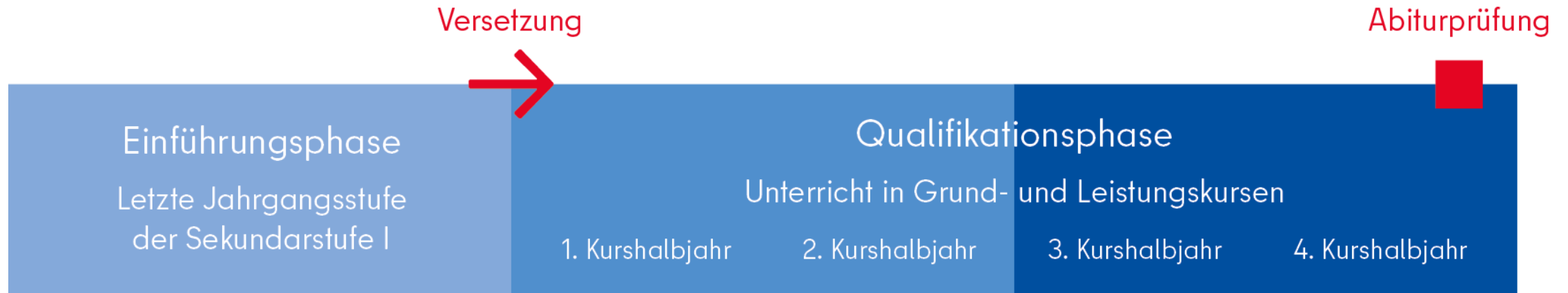
- 01 Gymnasiale Oberstufe
- 02 Kurswahl
- 03 Wiederholen und Verweildauer
- 04 Kurswahl im Überblick
- 05 Prüfungen und Gesamtwertung
- 06 Weiter ohne Abitur



01

**GYMNASIALE
OBERSTUFE**

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



- in der Regel 3 Jahre: Jahrgangsstufe 10 – 12
- Jahrgangsstufe 10 = Einführungsphase
- Jahrgangsstufe 11 – 12 = Qualifikationsphase (2 Schuljahre, 4 Kurshalbjahre)

Leistungsbewertung: Punktesystem

Punkte Qualifikationsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+ 1 -			+ 2 -			+ 3 -			+ 4 -			+ 5 -			6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend

- Qualifikationsphase: bereits 4 Punkte / Note 4- = Leistungsausfall



02

KURSWAHL

Leistungs- und Grundkurse

	Leistungskurse	Grundkurse
Anzahl der zu wählenden Fächer	2 Fächer in Leistungskursen	weitere Fächer in Grundkursen unter Beachtung der Mindestzahl
Anzahl der Wochenstunden pro unterrichtetem Kurs	5 Wochenstunden	3 Wochenstunden 2 Wochenstunden in Sportpraxis
Anzahl der Klausuren pro Kurs und Kurshalbjahr	2 Klausuren pro Kurshalbjahr im 4. Kurshalbjahr 1 Klausur	1 Klausur pro Kurshalbjahr im 4. Kurshalbjahr nur 1 Klausur im 3. Prüfungsfach in Sportpraxis keine Klausur
Gewichtung der Punkte für die Gesamtqualifikation	doppelte Gewichtung der erreichten Punkte	einfache Gewichtung der erreichten Punkte

Kurse belegen und einbringen – Mindestzahl

In der Qualifikationsphase müssen (im Regelfall) so viele Kurse belegt werden:	8 Leistungskurse = 2 Leistungskursfächer pro Kurshalbjahr
	4 Grundkurse in Sport-Praxis
	28 weitere Grundkurse
	insgesamt 40 Kurse *
In die Gesamtqualifikation müssen so viele Kurse eingebracht werden:	8 Leistungskurse
	24 Grundkurse
	insgesamt 32 Kurse

- 8 Kurse mehr belegen als in die Gesamtqualifikation eingebracht werden
- einbringungspflichtige Grundkurse: max. 4 Ausfälle
- Leistungskurse: max. 2 Ausfälle

* Ganz präzise: 66 Jahreswochenstunden. Bei dauerhafter Sportbefreiung in 39 Kursen erreichbar.

Kurs belegen
= wählen und
regelmäßig
besuchen

Kurs einbringen
= in diesem Kurs
erreichte Punkte
fließen in die
Abiturnote ein

Aufgabenfelder

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch- künstlerisch)	Deutsch Englisch, Französisch, Latein, Italienisch Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel
Aufgabenfeld II (gesell- schaftswissenschaftlich)	Geschichte, Politikwissenschaft, Geografie, Philosophie
Aufgabenfeld III (mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch)	Mathematik Physik, Chemie, Biologie Informatik
Schulspezifische Angebote	Englisch debating, Cambridge CPE, Musik Ensemble, Studium und Beruf

Hinweis

Jedes Aufgabenfeld muss bei der Wahl der Prüfungsfächer und des Fachs für die fünfte Prüfungskomponente mindestens einmal vertreten sein.

Prüfungsfächer

1. – 4. Prüfungsfach

- 1. und 2. Leistungskursfach: schriftliche Abiturprüfung
- 3. und 4. Prüfungsfach: aus belegten Grundkursen wählen
- 3. Prüfungsfach: schriftliche Abiturprüfung
- 4. Prüfungsfach: 20-minütige mündliche Prüfung vor Prüfungskommission

Fünfte Prüfungskomponente / Besondere Lernleistung

- Es wird ein Thema gewählt, das langfristig bearbeitet wird.
- Dieses muss einem als Prüfungsfach zugelassenen Fach zugeordnet werden.
- Prüfung kann auch mit Partner/in oder in einer kleinen Gruppe abgelegt werden.
- 2 Optionen: Präsentationsprüfung oder Besondere Lernleistung (BLL)

Fächer- und Kurswahl: Leistungsfächer

Als 1. Leistungskursfach kann gewählt werden:

- Englisch, Französisch, Latein
- Mathematik
- Physik, Chemie, Biologie
- Deutsch

Als 2. Leistungskursfach kann gewählt werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Kunst, Musik, Philosophie, Geschichte, Politikwissenschaft, Geografie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

Jedes Fach kann nur einmal gewählt werden.

Einbringen

Pro Leistungskursfach müssen vier Kurse in Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Fächer- und Kurswahl: 3. und 4. Prüfungsfach

Unter allen vier Abiturprüfungsfächern müssen zwei der folgenden Fächer vertreten sein:

- Deutsch
- Mathematik
- Fremdsprache

Die Wahl von zwei (oder drei) Fremdsprachen ist nur möglich, wenn zusätzlich Deutsch oder Mathematik als Prüfungsfach gewählt wird.

Alle vier Abiturprüfungsfächer und das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente müssen die Aufgabenfelder I, II und III abdecken.

Einbringen

Alle Kurse des 3. und 4. Prüfungsfachs müssen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Kursangebote: Sport (wechselnd)

- Leichtathletik
- Tischtennis, Badminton, Fußball, Volleyball, Ultimate Frisbee, Basketball, Handball
- Turnen
- Gymnastik/Tanz, Gymnastik, Tanz
- Schwimmen
- Ski, Skaten, Rudern, Windsurfen
- Fitness
- Sporttheorie

Fächer- und Kurswahl: Fünfte Prüfungskomponente

- Je nach gewählten vier Prüfungsfächern muss mit dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente ggf. noch ein Aufgabenfeld abgedeckt werden.
- Bei fünfter Prüfungskomponente als Besondere Lernleistung kann das Referenzfach auch bereits 1. – 4. Prüfungsfach sein - sofern damit alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sind.

Einbringen Referenzfach

- Mindestens der Kurs des zuletzt besuchten Kurshalbjahrs (in der Regel also den Kurs des 4. Kurshalbjahres) muss eingebracht werden.
- Weitere Kurse des Referenzfachs können einbringpflichtig sein, wenn mit diesem Fach andere Beleg- und Einbringverpflichtungen erfüllt werden.

Fächer- und Kurswahl: Belegen und einbringen

	Belegen	Einbringen
Deutsch	4 Kurse	4 Kurse
eine Fremdsprache	4 Kurse	4 Kurse
ein künstlerisches Fach	2 Kurse	2 Kurse
zwei Fächer im Aufgabenfeld II, darunter mind. zwei Kurse Geschichte im 3./4. Semester	6-8 Kurse	4-6 Kurse
Mathematik	4 Kurse	4 Kurse
eine Naturwissenschaft (ist diese durchgängige Naturwissenschaft Biologie, eine weitere Naturwissenschaft)	4 Kurse (+2 Kurse)	4 Kurse (+2 Kurse)
Sport-Praxis	4 Kurse	0 Kurse

Belegen

- Neben den links aufgeführten Kursen müssen weitere gewählt werden.
- Mindestanzahl an belegten Kursen: 40*
- Bei Belegpflicht von zwei Kursen in einem Fach:
Kursjahre 1+2 oder 3+4

* ganz präzise: 66 Jahreswochenstunden
Bei dauerhafter Sportbefreiung in 39 Kursen erreichbar.

Kurswahl ändern ist möglich: Fristen

- Einige Entscheidungen können in der Qualifikationsphase noch geändert werden.
- nach Rücksprache und Genehmigung durch Oberstufenkoordinatorin / Oberstufenkoordinator
- auch bei bereits genehmigtem Übersichtsplan

- Leistungskursfächer: am Anfang der 2. Unterrichtswoche nach Beginn des 1. Kurshalbjahrs
- 3. Prüfungsfach: Beginn des 3. Kurshalbjahrs
- 4. Prüfungsfach: Beginn des 4. Kurshalbjahrs

Fünfte Prüfungskomponente

- Besondere Lernleistung:
Festlegung Referenzfach und Thema spätestens im 2. Kurshalbjahr
- Präsentationsprüfung:
Festlegung Referenzfach, Zweitfach und Thema im 3. Kurshalbjahr
- Wechsel von der Lernleistung zu Präsentationsprüfung bis Ende des 3. Kurshalbjahr



03

**WIEDERHOLEN +
VERWEILDAUER**

Null Punkte = Echtes Problem

- Kurse in Qualifikationsphase mit 0 Punkten / Note 6 gelten als „nicht belegt“.
- Kurse „ohne Beurteilung“ gelten als „nicht belegt“.
- Diese Kurse bleiben in der Gesamtqualifikation unberücksichtigt.
- In verpflichtend zu belegenden Kursen – etwa Deutsch, Mathematik, Sport – muss der Kurs wiederholt werden:
 - Rücktritt in den nachfolgenden Jahrgang
 - ein ganzes Jahr geht verloren
 - Wenn am Gymnasium Rücktritt am Ende des 1. Kurshalbjahrs erforderlich ist, muss gleichzeitig das Gymnasium verlassen und in eine Schulart gewechselt werden, an der in Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase besucht werden kann (z. B. ISS).

Rücktritt = Neubeginn

Bei Rücktritt in nachfolgenden Jahrgang verfallen alle Leistungsbewertungen der beiden zuvor besuchten Halbjahre.

Wiederholen

- in gymnasialer Oberstufe möglich:
1 Jahr wiederholen
→ Verweildauer 4 Jahre
- Wiederholen von Jahrgangsstufe 10 zählt nicht zu Verweildauer in gymnasialer Oberstufe
→ Beratung in Schule
- Zusätzlich möglich: Jahrgangsstufe 12 wiederholen
→ Höchstverweildauer 5 Jahre

Gründe für das Wiederholen

- zu viele nicht ausreichende Leistungen
→ Beratung in Schule
- Wunsch, bisherige Ergebnisse zu Verbessern
→ Beratung und Antrag in Schule
- Bei Kurswahl nicht optimale Leistungsfächer gewählt
→ Beratung in Schule und Antrag in Schule

Gründe für das Wiederholen

- Abiturprüfung nicht bestanden
- nicht zur Prüfung zugelassen

Wiederholen / Verweildauer im Überblick

	Gymnasiale Oberstufe							
Jahre	1 (Sek. I)	2		3		4		5
Normalfall	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase		4 Abi				
		1	2	3				
Zurücktreten	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase						
		1	2	1	2	3	4 Abi	
Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase						
		1	2	3	4	3	4 Abi	
Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase						
		1	2	1	2	3	4 Abi	3 4 Abi



04

KURSWAHL IM ÜBERBLICK

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE KIM ROSSI				Zeile 24		Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase						Anzahl der belegten Kurse
Name in Blockschrift			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF/3. /4. PF/5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	2025/26		2026/27			
1. FS: en ab Kl. 3 2. FS: fr ab Kl. 7 3. FS: la ab Kl. 8							Q1	Q2	Q3	Q4		
AUFGABENFELD I	Deutsch			3. PF	4	4	X	X	X	X	4	
	Englisch				4	4	X	X	X	X	4	
	Französisch											
	Latein				0	0	X	X	X	X	4	
	Spanisch											
	Musik				0	0	X	X			2	
	Bildende Kunst		Präs.	5. PK	4	2	X	X	X	X	4	
	Darstellendes Spiel											

Übersichtsplan Beispiel

AUFGABENFELD II	Geschichte			2	2	X	X	X	X	4
	Politikwissenschaft		LF	4	4	X	X	X	X	4
	Geografie									
	Philosophie									
AUFGABENFELD III	Mathematik		LF	4	4	X	X	X	X	4
	Physik									
	Chemie			2	2	X	X			2
	Biologie		4.PF	4	4	X	X	X	X	4
	Informatik									
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4	0	X	X	X	X	4
	Sport-Theorie									
	Studium und Beruf			0	0	X	X			2
Summe belegter Kurse						MIND. 40 KURSE				42
Summe einbringpflichtiger Kurse						HÖCHSTENS 32 KURSE				26

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE			Zeile —	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 – Q4) der Qualifikationsphase						Anzahl der belegten Kurse
		5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF / 3. / 4. PF / 5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	20 __		20 __		
1. FS: __ ab Kl. __						2. FS: __ ab Kl. __		3. FS: __ ab Kl. __		
AUFGABENFELD I	Deutsch			4	4	X	X	X	X	4
	Englisch									
	Französisch									
	Latein									
	Spanisch									
	Musik									
	Bildende Kunst									
	Darstellendes Spiel									

Übersichtsplan Muster

AUFGABENFELD II	Geschichte							X	X	
	Politikwissenschaft									
	Geografie									
	Philosophie									
AUFGABENFELD III	Mathematik			4	4	X	X	X	X	4
	Physik									
	Chemie									
	Biologie									
	Informatik									
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4		X	X	X	X	
	Sport-Theorie									
	Studium und Beruf									
Summe belegter Kurse						MIND. 40 KURSE				
Summe einbringpflichtiger Kurse						HÖCHSTENS 32 KURSE				

Fächer- und Kurswahl: Checkliste

Leistungskursfächer

Ist eines dieser Fächer Leistungskursfach?

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

1. – 4. Prüfungsfach und fünfte Prüfungskomponente

- Sind mit dem 1. – 4. Prüfungsfach zwei der drei Fächer(-Gruppen) Deutsch oder Mathematik oder eine Fremdsprache abgedeckt?
- Wurden alle vier Prüfungsfächer mindestens seit der 10. Klasse und das Referenzfach (Hauptfach) der fünften Prüfungskomponente in der Qualifikationsphase durchgehend belegt?
- Sind mit den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente alle drei Aufgabenfelder abgedeckt?

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)

Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)

Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)

Fächer- und Kurswahl: Checkliste

Weitere Belegpflichten

In folgenden Fächern oder Bereichen jeweils ein Fach durchgängig in allen Kurshalbjahren belegt? (Prüfungsfächer werden hier anerkannt.)

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein Fach im Aufgabenfeld II
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- Sport-Praxis

Weitere Belegpflichten

- mindestens 6 – 8 Kurse in zwei verschiedenen Fächern im Aufgabenfeld II
- mindestens 2 Kurse Geschichte (3./4. Semester)
- Verpflichtungen in zweiter Fremdsprache erfüllt?
- mindestens 2 Kurse in einem künstlerischen Fach
- falls Biologie als durchgehende Naturwissenschaft: 2 weitere Kurse in Physik oder Chemie

Zulassung zur Abiturprüfung

Leistungskurse

- alle 8 Leistungskurse einbringen
- in den 8 Leistungskursen mindestens 80 Punkte (bei doppelter Wertung) erreichen
- in 6 von 8 Leistungskursen mindestens 5 Punkte / Note 4 erreichen, also maximal zwei Leistungskursausfälle
- keinen Leistungskurs mit 0 Punkten / Note 6 abschließen

Grundkurse

- genau 24 Grundkurse einbringen
- in den 24 eingebrachten Grundkursen mindestens 120 Punkte erreichen
- in 20 von 24 Grundkursen mindestens 5 Punkte / Note 4 erreicht haben, also maximal vier Grundkursausfälle
- keinen beleg- und einbringpflichtigen Grundkurs mit 0 Punkten / Note 6 oder „o.B.“ abschließen

Ausführliche Broschüre

Download

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/>

QR-Code





05

PRÜFUNGEN UND GESAMT- WERTUNG

Abiturprüfung

Abiturprüfung = 5 Einzelprüfungen

3 schriftliche Abiturklausuren

- 2 Leistungskursfächer, 3. Prüfungsfach
- 3 – 5 Zeitstunden

mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach

- 2 Aufgaben aus 2 vorab festgelegten Kurshalbjahren
- 20 Minuten Vorbereitung
- 20 Minuten Prüfung = Vortrag + Gespräch

Prüfung zur fünften Prüfungskomponente

Prüfungsablauf

- Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet vor Beginn der Prüfungsphase. Danach nur noch Prüfungen.
- Mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach findet i. d. R. nach Abschluss aller Abiturklausuren statt.
- Prüfungen der fünften Prüfungskomponente können direkt nach Ende des 4. Kurshalbjahrs beginnen.

Fünfte Prüfungskomponente: Präsentationsprüfung

- Thema und das Referenzfach (= Hauptfach) sowie Zweitfach muss im 3. Kurshalbjahr verbindlich angemeldet und genehmigt werden.
- fünfseitige schriftliche Ausarbeitung, Abgabe ca. 2 Wochen vor Präsentationsprüfung
- Präsentation nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs
- nach Präsentation Prüfungsgespräch mit Prüfungskommission: Diskussion des Themas, Erarbeitungsweg, Struktur und Art der Präsentation und Ergebnisse
- Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung möglich
- Einzelprüfung: 20 Minuten Präsentation, 10 Minuten Gespräch
- Partner- oder Gruppenprüfung: pro Prüfling 10 Minuten länger

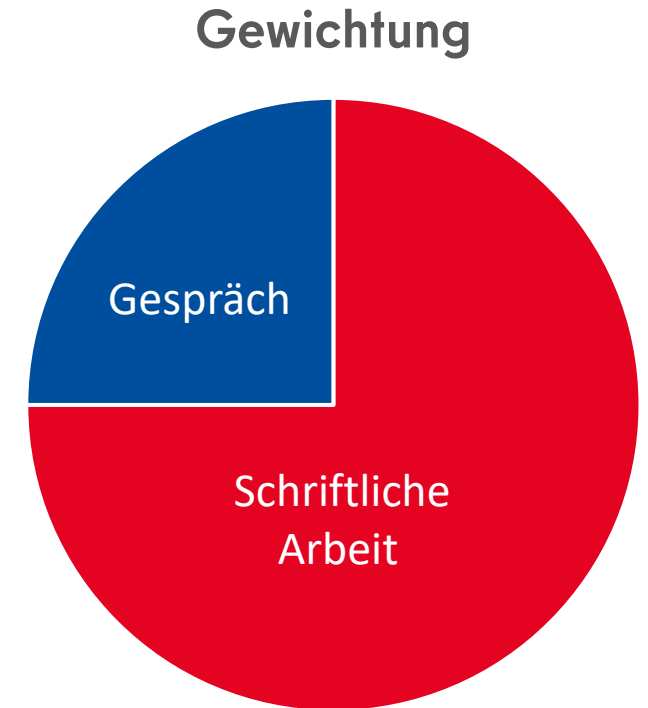


Fünfte Prüfungskomponente: Besondere Lernleistung

- Thema und das Referenzfach muss im 2. Kurshalbjahr verbindlich angemeldet und genehmigt werden.
- in der Regel 20 Seiten umfassende Arbeit
- fristgerecht abgeben: spätestens zu Beginn des 4. Kurshalbjahrs

Prüfungsgespräch

- umfangreicher als in der Präsentationsprüfung, mit fachlicher Diskussion
- 20 Minuten: Vorstellung der Arbeitsergebnisse, Beantwortung von Fragen der Prüfungskommission und Diskussion der Thesen
- Fragen zu Inhalt, Methodik und Resultat der Arbeit



Gesamtqualifikation

900 - 823	822 - 805	804 - 787	786 - 769	768 - 751	750 - 733	732 - 715	714 - 697	696 - 679	678 - 661	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
660 - 643	642 - 625	624 - 607	606 - 589	588 - 571	570 - 553	552 - 535	534 - 517	516 - 499	498 - 481	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
480 - 463	462 - 445	444 - 427	426 - 409	408 - 391	390 - 373	372 - 355	354 - 337	336 - 319	318 - 301	300
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

8 Leistungskurse

Notenpunkte x 2 =
80 – 240 Punkte

24 Grundkurse

Notenpunkte x 1 =
120 – 360 Punkte

Abiturprüfungen

Notenpunkte x 4 =
100 – 300 Punkte

BLOCK I

- 6 der 8 Leistungskurse jeweils mindestens 5 Punkte
- kein Leistungskurs mit 0 Punkten / o.B.
- mindestens 80 Punkte insgesamt

- 20 der 24 einzubringenden Grundkurse mit jeweils mindestens 5 Punkten
- kein einzubringender Grundkurs mit 0 Punkten / o.B.
- mindestens 120 Punkte insgesamt

BLOCK II

- mindestens eine schriftliche Prüfung mit mindestens 5 Punkten
- mindestens 20 Punkte in 4-facher Wertung in zwei Prüfungsfächern, darunter ein Leistungsfach (inkl. mündlicher Nachprüfung)
- mindestens 100 Punkte bei 4-facher Wertung aller Prüfungsleistungen in den vier Prüfungsfächern und der 5. Prüfungskomponente

Zusätzliche mündliche Prüfungen

- Nach Abschluss aller Abiturprüfungen:
Ergebnismitteilung
- Mindestbedingungen nicht erfüllt?
→ Beratung, ob in einem oder zwei Fächern
eine zusätzliche mündliche Prüfung angetreten
werden muss
- Note verbessern: freiwillig ein oder zwei
mündliche Zusatzprüfungen in zuvor schriftlich
geprüften Fächern absolvieren
→ Beratung Oberstufenkoordinatorin /
Oberstufenkoordinator

Abitur nicht bestanden

- in keiner der drei schriftlichen Abiturprüfungen
wenigstens 5 Punkte erreicht:
→ Abitur nicht bestanden
→ zusätzliche mündliche Prüfung ausgeschlossen
- Wiederholen 3. und 4. Kurshalbjahr möglich:
→ danach alle fünf Prüfungen erneut ablegen
→ Leistungskursfächer nicht änderbar
→ Fächer für die drei anderen Prüfungen
änderbar



06

**WEITER OHNE
ABITUR**

Weiter ohne Abitur

- Mit dem Abschluss der Fachhochschulreife kann man an Fachhochschulen fast aller Bundesländer studieren.
- Zusätzlich zum Abgangszeugnis kann eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife beantragt werden.

Voraussetzungen (in zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren)

Es müssen jeweils 2 Kurse aus den folgenden Fächern eingebracht werden:

- Deutsch, eine Fremdsprache, ein Fach aus Aufgabenfeld II, Mathematik, eine Naturwissenschaft
- Es werden aus beiden Kurshalbjahren alle 4 Leistungskurse sowie 11 Grundkurse eingebracht.
- Es müssen in den 4 Leistungskursen mindestens 40 Punkte in doppelter Wertung erreicht werden.
- Es müssen mindestens 2 der 4 Leistungskurse mit 5 Punkten abgeschlossen werden.
- In den 11 eingebrachten Grundkursen müssen mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und mindestens 7 der 11 Grundkurse mit 5 Punkten erreicht werden.

Fachhochschulreife: Praktischer Teil

- Zeugnis über die Fachhochschulreife wird nach Vorlage sämtlicher Nachweise von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erteilt.
- Dort findet auch eine Beratung statt.
- Voraussetzung für Antrag auf Zeugnis über Fachhochschulreife: Nachweis eines sogenannten praktischen Jahres

Verschiedene Formen des praktischen Jahrs

- mindestens einjähriges Vollzeitpraktikum
- mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an Berufsausbildung
- abgeschlossene Berufsausbildung
- freiwillig abgeleistet soziales oder ökologisches Jahr
- freiwillig abgeleiteter Wehr-, Zivil- oder Bundesfreiwilligendienst

VIELEN DANK !

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

